

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 153/2017

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Datum:

30.06.2017

Sitzungsdatum:

13.07.2017 Entscheidung

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses besteht aus dem Lagebericht, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, den Teilrechnungen nach Produktbereichen sowie den Teilrechnungen mit Wirkungszielen und Kennzahlen nach Budgets. Mit diesem Entwurf wird auch der Jahresabschluss des Sonderhaushalts "Stiftung Vikarie Meiners" für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in Form des Jahresbudgetberichtes nach Nr. 6.8 der "Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung" in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung Jahresabschlusses § 101 NRW des obliegt gemäß GO dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung Prüfung (Rechnungsprüfungsamt) bedient. Das Ergebnis der wird Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss fest.

Anlagen:

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 (wird nachgereicht)